

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2022 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 13, Nr. 1 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 durchgeführt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 10.02.2022 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 13, Nr. 1.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 26.01.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang ..... Nr. .... nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom ..... bis ..... im Verwaltungsamt der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Stadt Südliches Anhalt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Südliches Anhalt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am ..... in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der beteiligten Bürger und der Behörden geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am ..... in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast und die Begründung (in der Fassung vom ..... ) beschlossen.

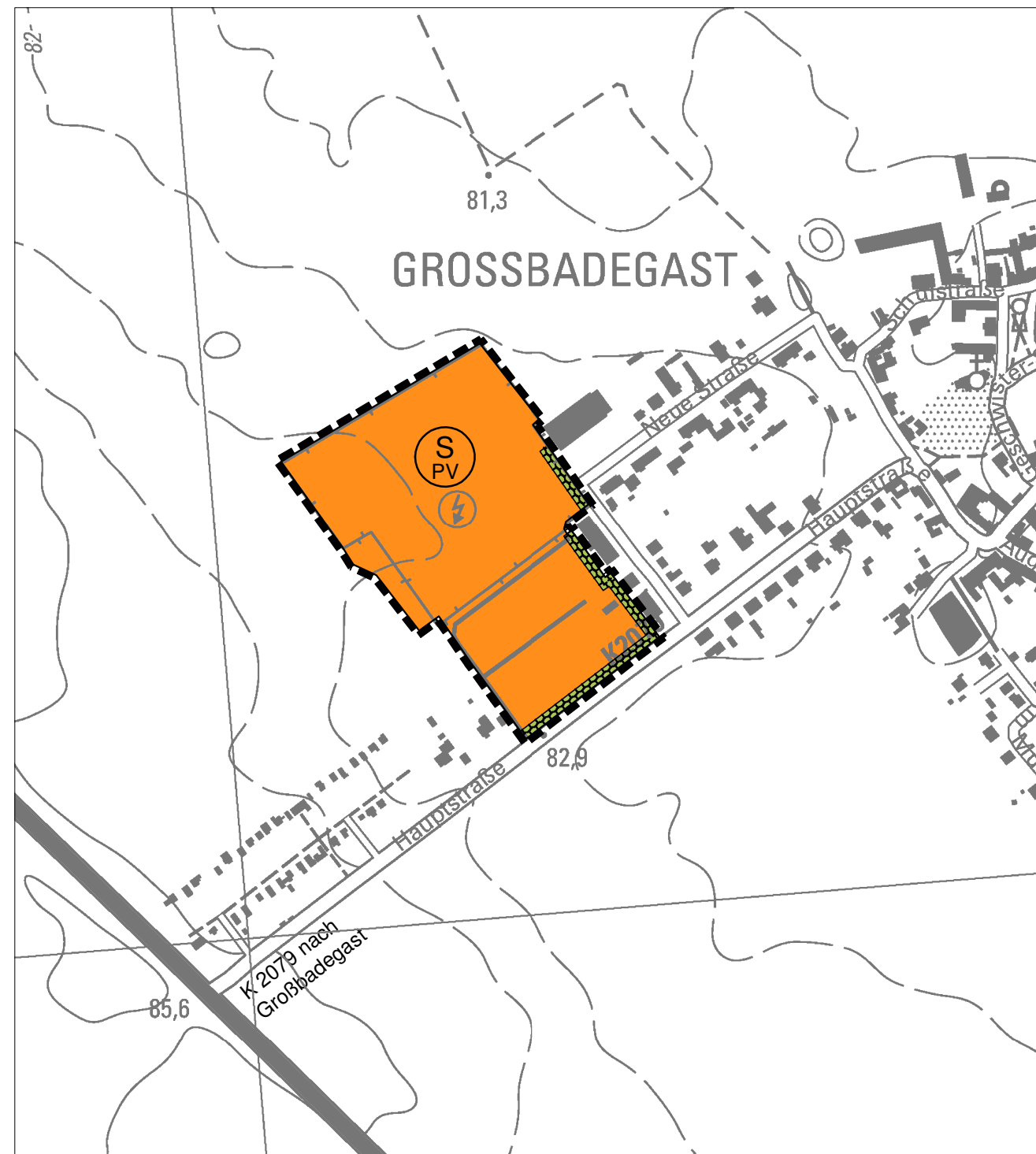
Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast ist mit Verfügung (Az.: ..... ) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den .....  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister



Topographische Karte (DTK) M 1 : 10 000 © Geobasis-DE/ LVerGeo LSA, C22-7012063-2020

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast ist damit am ..... wirksam geworden.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den .....  
Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPL.INGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31  
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0  
Telefax: 03496/ 40 37 20

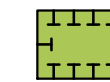
Köthen (Anhalt), den .....

Planverfasser

Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



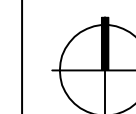
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast

- Entwurf -  
- Auslegungs-  
exemplar -

Stand: 30.05.2022  
Datei: 220530-E-2And\_FNP\_Gbg



Maßstab 1 : 5 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG

DIPL.INGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau  
Dorferneuerung • Landschaftsplanung